



Zellberg, am 26. Februar 2021

Zahl: - \_\_\_\_\_

## KUNDMACHUNG

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 ist erstellt und wird für die Dauer von zwei Wochen, das ist vom 01. März 2021 bis einschließlich 15. März 2021, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Zellberg aufgelegt und kann während der Amtszeiten dort eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Eröffnungsbilanz sind gemäß § 38 VRV 2015 BGBl. 313/2015 schriftlich bis zum 15. März 2021 beim Gemeindeamt Zellberg einzubringen.

<b>Angeschlagen am:</b> 26. Februar 2021
<b>Abgenommen am:</b> 16. März 2021



Der Bürgermeister: